



Allgemeines Reglement

&

Technisches Reglement

Copyright RCTP e.V 2018

Verfielfältigung (auch Auszugsweise) nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der RCTP e.V.

Reglement und Logo unterliegen dem Deutschen Urheberrecht !

Version: 2018

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt / Logo RCTP e.V.

Seite 1	= Inhaltsverzeichnis
Seite 2	= Impressum RCTP
Seite 3	= Kosten Mitgliedschaft RCTP e.V.
Seite 4	= AR: Start Ausland / Einhaltung / Meisterschaftsläufe / (§ 1 – 3)
Seite 5	= AR: Der Bremswagen / Verkauf Traktoren (§ 4 -5)
Seite 6	= AR: Demo Veranstaltungen / Sicherheit (§ 5 – 6)
Seite 7	= AR: Die Meisterschaft / 3min Regel (§ 7 – 8)
Seite 8	= AR: 3m Regel / Wiegen / technische Abnahme (§ 9 – 11)
Seite 9	= AR: Bahn / Weitenmessung (§ 12 – 13)
Seite 10	= AR: Reihenfolge & Ablauf (§ 14)
Seite 11	= AR: Disqualifikation / Punkteverteilung
Seite 12	= AR: Punkteverteilung (§ 15 – 16)
Seite 13	= AR: Rain Out (§ 17), TR / AV: Allgemeines & Kotflügel
Seite 14	= TR / AV: Allgemeines & Kotflügel+Zugpendel
Seite 15	= TR / AV: Zugpendel / Motoren verbinden
Seite 16	= TR / AV: Zugpendel/Motoren verbinden/Kupplungen
Seite 17	= TR / AV: Kupplungen/Startboxen
Seite 18	= TR / AV: Radgewichte/Differential/Antriebsknochen
Seite 19	= TR / AV: Sicherung von Spannhülsen/Lagerung Hinterachse
Seite 20 / 21	= TR / SV: Freie Klasse limited 3000g
Seite 22	= TR / SV: Freie Klasse unlimited 3500g/4500g/5500g
Seite 23 / 24	= TR / SV: Prostock 3500g
Seite 25 / 26	= TR / SV: Light Superstock 3500g
Seite 27 / 28	= TR / SV: Superstock 3500g/4500g
Seite 29	= TR / SV: Two Wheel Drive 2900g

AR = Allgemeines Reglement

TR / AV = Technisches Reglement / Allgemeine Vorschriften

TR / SV = Technisches Reglement / Spezifische Vorschriften

Vorstand, Vorstandschaft & Funktionäre 2016

- 1. Vorsitzender : Johannes Jansen / Wasbek
- 2. Vorsitzender : Christoph Krapp / Stuhr

- Technische Kommissare : Andre Gerritzen / Kleve
Jürgen Wieschermann / Dülmen
Patrick Siemsen / Bad Bramstedt

- Schriftführer : Hermann Martens / Windbergen

- Kassenwart : Frank Siemsen / Bad Bramstedt

- Kassenprüfer : Alfred Jansen / Ostbevern
Daniel Ruebsam / Holle

- Aufnahme – Ausschuss: Bernd Wieschermann / Dülmen
Uli Dünker / Erftstadt
Peter Boms / Erftstadt

- RCTP Vertreter für EMPC: Sven Daumann / Verl
Bernd Heistermann / Weseke
Hermann Martens / Windbergen

Reglement

Johannes Jansen / Wasbek

E – Mail: j.j.hh@gmx.de

RCTP Internetpräsenz :

www.micropulling.com

www.rctp.de

www.rc-tractorpulling.de

Die Kosten für die Mitgliedschaft in der RCTP e.V.:

- Passives / Förderndes Mitglied: 25,- Euro / Jahr
- Aktives Mitglied (Jugendliche Fahrer) bis 18 Jahre:
25,- € / Jahr (beinhaltet: Mitgliedschaft der RCTP, Haftpflichtversicherung.)
Das Mitglied gilt ab Anfang des Jahres des 18. Geburtstages als Erwachsener und wechselt automatisch in die Erwachsene Mitgliedschaft.
- Aktives Mitglied (Erwachsene Fahrer) über 18 Jahre:
55,- € / Jahr (beinhaltet: Mitgliedschaft der RCTP, Haftpflichtversicherung).

Für Fahrer über 18 Jahre Schüler / Azubi mit Nachweis bis zum maximal 25. Lebensjahr:
45,- € / Jahr (beinhaltet: Mitgliedschaft der RCTP, Haftpflichtversicherung).

Neue fördernde/passive Mitglieder, die im Laufe der zweiten Jahreshälfte der RCTP beitreten, werden für das Eintrittsjahr vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Fahrer, die im Laufe einer Saison beitreten, müssen den vollen Mitgliedsbeitrag bezahlen, wenn sie im Eintrittsjahr noch als Fahrer an Meisterschaftsläufen der RCTP teilnehmen.

Wahlmodus des Vorstandes / Vorstandschaft / Funktionäre

Wahl des Vorstandes alle 2 Jahre

- In den Jahren mit gerader Jahreszahl wird der geschäftsführende Vorstand gewählt.
Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:
 - 1. Vorsitzender
 - Kassenwart
 - Schriftführer
- Der erweiterte Vorstand (Vorstandschaft) wird in Jahren mit ungerader Jahreszahl gewählt. Die RCTP-Funktionäre werden teilweise jährlich im Wechselmodus gewählt. (Bereiche wie Technische Kommissare, Kassenprüfer, Aufnahmeausschuss, EMPC-Delegierte) werden dadurch bei einer Wahl nie komplett neu besetzt.

Dem erweiterten Vorstand (der Vorstandschaft) gehören an:
- 2. Vorsitzender (Wahlmodus: 2 Jahre, ungerade Jahreszahl)

Den RCTP-Funktionären gehören an:
- Technische Kommissare (3 Personen, Wahlmodus 2 Jahre)
- Kassenprüfer (2 Personen, Wahlmodus 2 Jahre)
- Aufnahmeausschuss (3 Personen, Wahlmodus 2 Jahre)
- EMPC Vertreter für EMPC (3 Personen, Wahlmodus 2 Jahre)

Allgemeines Reglement / Veranstaltungsablauf

§ 1 Starts im Ausland :

- Jedem Fahrer steht frei, mit seinen Traktoren im Ausland zu Starten.

§ 2 Erklärung zur Einhaltung

Alle Fahrer der RCTP erklären sich mit dem Beitritt einverstanden, und verpflichten sich zur Einhaltung des Inhalts dieses Reglements.

§ 3 Meisterschaftsläufe

- 1.) Teilnehmer an Meisterschaftsläufen müssen Mitglieder der RCTP sein.
- 2.) **Nationale** Gaststarter bei Meisterschaftsläufen werden zugelassen, wenn der Traktor dem technischen Reglement der RCTP entspricht.
Internationale Gaststarter müssen dem Reglement der EMPC entsprechen!
Gaststarter bekommen keine Punkte für die Meisterschaft!
- 3.) Jeder Teilnehmer muss seine Modelle beim Schriftführer für die jährliche Meisterschaft anmelden. Die Nennung kann sofort nach dem Endlauf eines jeden Jahres, muss jedoch spätestens bis 4 Wochen vor dem ersten Meisterschaftslauf der neuen Saison erfolgen.
- 4.) Altersbeschränkung für Fahrer:
 1. In den Klassen 3.0 F.K. / 3.5 PS / TWD / 3,5 Superstock - Light gilt keine Altersbeschränkung.
 2. In den Klassen 3,5 F.K. / 3,5 Kg SS / 4,5 Kg SS / 4.5 F.K. und 5.5 F.K wird ein Fahrer unter 14 Jahren zugelassen, wenn er 2 Jahre Fahrpraxis in der RCTP vorweisen kann, und von einem Erwachsenen betreut wird (Das Fahrzeug muss von einem Erwachsenen gestartet und zum Bremswagen gebracht sowie angehängt werden).
 3. Sollte ein Mitglied unter 14 Jahren trotz 2 Jahren Fahrpraxis augenscheinlich dem fahren eines Micropullers der unter § 3.4.2. beschriebenen Kategorien nicht gewachsen sein, kann der 1. Vorsitzende nach eigenem Ermessen dem Jugendlichen das Fahren des/eines Micropullers untersagen.
4. Die 3 Kg Freie Klasse stellt eine Einsteigerklasse dar, zugelassen sind nur Fahrer, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
- Höchstalter des Fahrers von 16 Jahren zu Beginn des Kalenderjahres
Oder:
- Fahrer, die außerhalb der 3 Kg Freien Klasse mit maximal einem weiteren Modell starten.
Ersatzfahrer dürfen an max. 2 Meisterschaftsläufen eingesetzt werden.

Diese Regelung gilt ab der Saison 2019!!! (Siehe techn. Reglement 3kg limited)

- 5.) Bei Meisterschaftsläufen, die als vereinsinterne Läufe deklariert sind, dürfen nur Mitglieder der RCTP sowie von der RCTP oder dem Veranstalter geladene Gäste und Gaststarter sowie deren Angehörige auf Dem Veranstaltungsgelände anwesend sein

§ 4 Der Bremswagen

- 1.) Die hauptsächlich verwendeten Bremswagen bei Meisterschaftsläufen sind Eigentum der RCTP. **Den Einsatz von nicht vereinseigenen Bremswägen bestimmt der Veranstalter.**
- Ein RCTP Bremswagen wird nicht an andere Vereine oder Einzelpersonen verliehen.
 - Die RCTP Bremswagen wird von einem Mitglied betreut, gewartet und transportiert. Der Betreuer ist für die Anwesenheit des Bremswagens auf Läufen der RCTP verantwortlich.
Betreuer „Mr. Heavy“ : Joachim Struck – Winkler
Betreuer „Little Shadow“ : Gebrüder Wieschermann
Betreuer „ Broken Dream“ : Jörg Neumann
 - Anfallende Reparaturkosten werden von der Vereinskasse übernommen.
- 2.) **Andere als die vereinseigenen Bremswägen können verwendet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:**
- **Bestandene Abnahme durch die technischen Kommissare**
 - **Vorlage von umfangreichen Erfahrungswerten zur Einstellung des Bremswagens**
 - **Lasermessung mittels Spiegel auf den Bremswagen möglich**
 - **Anfallende Reparaturkosten sowie sonstige Kostenerstattungen werden vom Verein nicht übernommen.**

§ 5 Verkauf von Traktoren

- 1.) Ein Micropuller darf von einem Team während einer laufenden Saison mit in der Meisterschaft bereits eingefahrenen Punkten unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien verkauft werden:
- Verkauf mit Punkten nur innerhalb der ersten Saisonhälfte möglich. (bei ungerader Anzahl an Meisterschaftsläufen ist die Jahreshälfte (30.6.) eines Jahres maßgeblich).
 - Das Fahrzeug darf vom Käufer umbenannt / umgebaut werden, darf jedoch nur in Klassen eingesetzt werden, in denen das Fahrzeug seit Jahresanfang gemeldet ist.

§ 5 Demo – Veranstaltungen

- 1.) Demo – Läufe dienen zur Präsentation der RCTP
 - Bei einer Demo – Veranstaltung gelten dieselben Wettkampfregele wie in der Meisterschaft.
 - Startberechtigt sind alle Modelle sofern sie dem Reglement der RCTP entsprechen.

 - Alle Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
 - Einkünfte eines Demo – Laufes kommen den teilnehmenden Mitgliedern zugute.
 - Demo – Läufe sind unabhängig von der Teilnehmerzahl.

§ 6 Sicherheitsvorschriften

- 1.) Treibstoffe von Modellmotoren müssen vom Fahrer für Kinder unzugänglich aufbewahrt werden.
- 2.) Auf jeder Veranstaltung muss ein Verbandskasten aufgestellt sein.
- 3.) Auf jeder Veranstaltung muss ein Feuerlöscher und Wasser als Löschmöglichkeit bereitgestellt werden. Verantwortlich für die Punkte 2 & 3 ist der jeweilige Veranstalter.
- 4.) Das Fahren eines Modells ALLER Klassen ohne angehängten Bremswagen ist verboten.
- 5.) Jeder Fahrer ist zu jeder Zeit für sein Modell und deren Betrieb persönlich verantwortlich, und im Falle eines Unfalls haftbar. Für Schadensfälle (insbesondere Personen und Sachschäden) übernimmt der Verein RCTP und deren Mitglieder keinerlei Verantwortung. Schadensansprüche an den Verein RCTP, verursacht durch ein Mitglied können nicht geltend gemacht werden.
- 6.) Bei jeder Veranstaltung der RCTP muss ein abgesperrtes Fahrerlager vorhanden sein, welches allen Teams ausreichend Platz bietet. Im Fahrerlager haben sich nur Fahrer sowie Mitglieder der RCTP und teilnehmende Gaststarter Teams aufzuhalten. Veranstalter werden gebeten, das Fahrerlager auf einer Veranstaltung so zu platzieren, das Zuschauer die Fahrzeuge von Außerhalb betrachten und mit Fahrern kommunizieren können.

§ 7 Die Meisterschaft

- 1.) Der Veranstaltungskalender wird im ersten Quartal des Kalenderjahres auf der JHV festgelegt, und ist beim 1. Vorsitzenden zu erhalten.
- 2.) Der Veranstalter eines Meisterschaftslaufes hat das Hausrecht.
- 3.) Anfang und Ende eines Meisterschaftslaufes bestimmt der Veranstalter.
- 4.) Für Unkosten eines Meisterschaftslaufes (Bahn etc.) ist der Veranstalter aufzukommen. Eventuelle Defizite können im nach hinein nicht auf die RCTP oder deren Mitglieder umgelegt werden.
- 7.) Jeder Micropuller ist vor und während eines Meisterschaftslaufes auf verlangen dem 1. Vorsitzenden oder einem technischem Kommissar zur Kontrolle vorzuzeigen.
- 8.) Ein Micropuller ist in max. 2 Klassen Startberechtigt.
- 9.) Die Servoanlage darf erst beim Starten eingeschaltet, und muss unverzüglich nach beenden eines Pulls ausgeschaltet werden.
- 10.) Jeder Starter hat das Recht, sich pro Veranstaltungstag, Klasse und Fahrzeug jeweils einmal in den Vorläufen an den letzten Startplatz einer Klasse zurückstellen zu lassen. Das Zurücksetzen darf nicht aus taktischen Gründen erfolgen. Zurücksetzen im Stechen nicht möglich.
- 11.) Jedem Teilnehmer muss genug Zeit zum Umbau gewährt werden, wenn sein Modell in 2 Klassen startet.
- 12.) Jeder Fahrer darf maximal 2 Modelle pro Klasse zur Meisterschaft melden!

§ 8 3 Min. Regel

- 1.) Jeder Traktor muss nachdem er zum Start aufgerufen wurde innerhalb von 3 Minuten seinen Pull begonnen haben.
Wenn ein Traktor oder Team 2 Starts nacheinander absolvieren muss, bekommt das Team 6 Minuten Zeit. Bei Überschreitung kann der Starter vom Wettstreitleiter für diesen Versuch Disqualifiziert werden.

§ 9 3 Meter Regel

- 1.) Jeder Starter genießt in allen Klassen und bei jedem Start den Vorteil der 3 Meter Regel.
- Wird ein Start innerhalb der ersten 3,00 m abgebrochen, darf der Start einmal wiederholt werden (ausschlaggebend ist der Messpunkt am Bremswagen).
- Der Start muss entweder sofort wiederholt werden (3 Min. Regel), oder das Modell muss nach dem ersten Startversuch zurückgesetzt werden.
- Wird der Pull nicht wiederholt, oder das Modell nicht zurückgesetzt, keine Wertung des 1. Versuchs.

§ 10 Das Wiegen

- 1.) Jeder Teilnehmer kann jeder Zeit vor und während einer zu fahrenden Klasse vom technischen Kommissar zur Waage gebeten werden.
- 2.) Bei Überschreitung des vorgeschriebenen Gewichts (nach Ermessen der Funktionäre wird ggf. ein Übergewicht nach dem Fahren durch Verschmutzung toleriert), droht die Disqualifikation.

§ 11 Technische Abnahme

- 1.) Alle an einem Meisterschaftslauf der RCTP teilnehmenden Traktoren müssen von den technischen Kommissaren vor der Veranstaltung auf Einhaltung des Reglements überprüft werden:
 - Die technische Abnahme beginnt jeweils 1 Stunde vor dem Start eines Laufes.
 - Die Fahrzeuge werden im startfertigen Zustand (inkl. Treibstoff, Akkus, Luft in den Reifen u.s.w.) geprüft.
 - Der Tank eines Fahrzeuges muss bei der Abnahme komplett gefüllt sein. Bei nicht komplett gefüllten Tanks keine Startfreigabe!
 - Bei der technischen Abnahme ist die einwandfreie Funktion der Servoanlage vorzuführen.

Die technischen Kommissare können einem Micropuller das Startverbot aussprechen, wenn Bauteile (insbesondere Sicherheitsrelevante Teile) aufgrund von unüblicher Bauweise oder Befestigung ein Risiko darstellen könnten. Dies gilt besonders für den Aufbau von Fernsteueranlagen, Zugpendel & Gewichtshalterungen.
- 2.) Ein Fahrzeug kann trotz geringer Mängel (ausgenommen Sicherheitsmängel) von allen technischen Kommissaren zugelassen werden.
 - Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass diese Mängel zum nächsten Lauf abgestellt / behoben werden.
 - Sofern diese Mängel keinen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmern mit sich bringen.

§ 12 Die Bahn

- Bahnlänge : minimal 10,00 m / maximal 15,00 m
- Bahnbreite : minimal 1,50 m / maximal 2,50 m
- Auslaufzone : 3,00m

§ 13 Weitenmessung

- 1.) Die Bahn muss so gebaut sein, das wenn der Traktor komplett (ohne Bremswagen) die Full Pull Marke passiert hat, der Full Pull erreicht ist. Die Full Pull Markierungspunkte werden vor jeder Veranstaltung so eingemessen, das wenn die Front der Kufe des Bremswagens diese Markierungen erreicht hat, der Full Pull gezogen ist. Der Micropuller muss bis zu dieser Markierung in der Bahn bleiben, danach darf er die Bahnbegrenzungen überfahren.
- 2.) Floating Finish – Line (FFL):
Nach dem ersten Pull jedes Stechens wird vom Wettstreitleiter und dem Flaggmann festgelegt, ob Floating Finish Line (FFL) gefahren wird oder nicht. Bei FFL wird eine neue Full Pull Marke festgelegt, und somit die Bahnlänge erweitert. Die Auslaufzone von 3m muss dabei weiterhin gegeben sein.
- 3.) Gemessen wird die tatsächlich gezogene Weite. Von der Startposition des Bremswagens (Mitte) bis zum abgestellten Bremswagen (Mitte). Für die Abstandsmessung sind Funktionäre eingeteilt.
- 4.) Unmittelbar nach einem Pull / vor der Weitenmessung darf das Modell nicht vom Bremswagen abgekoppelt werden. Der / die Motoren dürfen jedoch abgestellt werden, wenn das Modell dadurch nicht bewegt wird.

§ 14 Reihenfolge & Ablauf

- 1.) Die Startreihenfolge der Klassen auf Veranstaltungen der RCTP sieht keine feste Reihenfolge vor. Die Klassenreihenfolge wird durch den jeweiligen Veranstalter festgelegt und mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

Mögliche Reihenfolgen:

TWD	SS 3,5kg	TWD	TWD	TWD
3,0kg F.K.	TWD	SS 4,5kg	SS 3,5kg	3,5kg F.K.
PS 3,5kg	3,5kg F.K.	PS 3,5kg	4,5kg F.K.	PS 3,5kg
3,5kg F.K.	PS 3,5kg	4,5kg F.K.	LSS 3,5kg	SS 3,5kg
LSS 3,5kg	5,5kg F.K.	3,0kg F.K.	3,5kg F.K.	3,0kg F.K.
SS 3,5kg	3,0kg F.K.	SS 3,5kg	3,0kg F.K.	4,5kg F.K.
4,5kg F.K.	SS 4,5kg	LSS 3,5kg	5,5kg F.K.	LSS 3,5kg
SS 4,5kg	LSS 3,5kg	5,5kg F.K.	PS 3,5kg	SS 4,5kg
5,5kg F.K.	4,5kg F.K.	3,5kg F.K.	SS 4,5kg	5,5kg F.K.

Am Veranstaltungstag sind Probeläufe auf der Wettkampfbahn vor- und während der Veranstaltung nicht erlaubt.

- 2.) Jeder Starter hat 2 Vorläufe pro Klasse, um den Full Pull zu erreichen und ins Stechen zu gelangen.
- 3.) Ab einer Teilnehmerzahl von mehr als 10 Startern in einer Klasse, besteht nach Absprache der Funktionäre mit dem Veranstalter die Möglichkeit, nur einen Vorlauf aus Zeitgründen zu fahren oder das Euro Cup Prinzip anzuwenden (Im ersten Lauf müssen mehr als 90 % der Bahnlänge erreicht werden), um den 2. Lauf nutzen zu dürfen.
- 4.) Im ersten sowie zweiten Stechen hat jeder Starter einen Versuch.
- 5.) Die Startreihenfolge der Vorläufe werden vor Veranstaltungsbeginn ausgelost und bekannt gegeben.
- 6.) Vor Beginn jeder Klasse haben Teilnehmer an der zu fahrenden Klasse die Möglichkeit, ihre Motoren 5 Minuten warmlaufen zu lassen (Überwachung durch jeweiligen Wettstreitleiter). Es dürfen nur Fahrzeuge gestartet werden, die an der nächsten Klasse teilnehmen).
- 7.) Die Startreihenfolge im Stechen: Nach Reihenfolge der gezogenen FP.
- 8.) **Die Einstellung des Bremswagens kann nach den Startern eins bis drei einer Klasse verändert werden. Ob der Bremswagen neu eingestellt wird oder nicht, entscheidet der Wettstreitleiter.**

- 9.) Wird die Bremswageneinstellung geändert, werden die vorherigen Züge nicht gewertet. Die Klasse wird mit dem nächsten Starter neu gestartet.
- 10.) Die Traktoren der ersten (nicht gewerteten) Züge, wiederholen ihren Start am Ende der Klasse
- 11.) Alle im Stechen teilnehmenden Traktoren müssen unmittelbar nach dem letzten gezogenen Pull einer Klasse im Parkferme abgestellt werden. Am Fahrzeug dürfen nach Beendigung des Pulls keine Veränderungen mehr vorgenommen werden. Die besten 3 Traktoren jeder Klasse werden vom technischen Kommissar auf Einhaltung des technischen Reglements überprüft.

§ 15 Disqualifikation

- 1.) Ein Traktor kann **durch den Wettstreitleiter und den Flagmann** disqualifiziert werden, wenn:
 - der Traktor mit drehenden Reifen am Start steht. Reifen müssen unmittelbar vor Beginn des Pulls stillstehen.
 - Der Traktor während des Pulls zum stehen kommt und wieder anfährt.
 - Der Traktor mit min. einem Reifen die Bahnmarkierung deutlich befährt.
 - Während des Pulls Bauteile verliert. Dies gilt nicht, wenn ein Bauteil aufgrund eines Defektes während des Pulls verloren wird.
Verliert ein Fahrzeug Bauteile, entscheiden der jeweilige Wettstreitleiter mit Flagmann und die anwesenden technischen Kommissare im Beisein des betroffenen Fahrers über eine eventuelle Disqualifikation
 - Ein Fahrer die Sicherheitsbestimmungen missachtet.
 - Ein Fahrer die 3 min. Regel nicht einhält.
 - Ein Fahrer durch seine eingeschaltete Servoanlage einen gerade stattfindenden Pull stört.
 - Sich ein Team grob unsportlich gegenüber den Funktionären oder anderen Teams verhält.
 - Den Anordnungen des Wettstreitleiters und des Flagmanns sind Folge zu leisten! Bei unüblichen Verhaltensweisen des Fahrers / eines Teammitgliedes können der Wettstreitleiter und der Flagmann einen Pull annullieren lassen oder den Fahrer für den Versuch disqualifizieren.

§ 16 Punkteverteilung

- 1.) Meisterschaftspunkte werden wie folgt vergeben:

Platz 1	21 Punkte
Platz 2	17 Punkte
Platz 3	14 Punkte
Platz 4	12 Punkte
Platz 5	11 Punkte
Platz 6	10 Punkte
Platz 7	9 Punkte
Platz 8	8 Punkte
Platz 9	7 Punkte
Platz 10	6 Punkte
Platz 11	5 Punkte
Platz 12	4 Punkte
Platz 13	3 Punkte
Platz 14	2 Punkte
Ab Platz 15	1 Punkt

- 2.) Bis inklusive 6 Meisterschaftsläufen je Saison: 1 Streichresultat.
Bei mehr als 6 Meisterschaftsläufen je Saison: 2 Streichresultate.
- Der schlechteste / die schlechtesten von allen Meisterschaftsläufen (inkl. nichtgefahrte ML) eines jeden Teilnehmers pro Saison wird / werden gestrichen.
 - Ein Team kann grundsätzlich eine Disqualifikation eines seiner Traktoren oder seines Teams von einem der Meisterschaftsläufe nicht als Streichresultat für die laufende Saison nutzen!
 - Bei einer Disqualifikation wegen eines geringen Regelverstoßes kann eine Disqualifikation als Streichresultat genutzt werden, wenn:
 - Die Funktionäre unter Berücksichtigung aller Umstände die zu dieser Disqualifikation geführt haben dies beschließen.
 - Das ist nur möglich, wenn Vorsatz ausgeschlossen werden kann.
- 2.) Bei Gleichstand zweier Traktoren am Ende der Meisterschaft, zählt Die Anzahl der besseren Platzierungen (Anzahl Siege, ggf. zweite, dritte Plätze, etc.) der gewerteten Läufe. Ist auch Diese gleich, zählen alle eingefahrenen Punkte inklusive Streichresultat. Der Traktor mit der größeren Gesamtpunktzahl gewinnt.
- 4.) Kann ein Modell trotz Anwesenheit und erfolgreicher technischer Abnahme nicht starten (keine messbare Weite), werden 5 Punkte vergeben. Diese Regel greift nur, wenn:
- in der jeweiligen Klasse nicht mehr als 10 Fahrzeuge messbare Weiten erreicht haben.
 - Micropuller nur in einer Klasse gemeldet sind. Dies betrifft folgende Klassen: (Prostock, TWD, Freie Klasse 3,0 Kg, Superstock – Light 3,5 Kg).
- Bei Micropullern, die in 2 Klassen gemeldet sind gilt diese Regel nur in einer Klasse je Veranstaltungstag.

§ 17 **Rain Out**

(Veranstaltungsabbruch oder Ausfall wegen Regens oder höherer Gewalt / Krankheit etc.)

1.) Veranstaltungsabbruch:

Wird eine Veranstaltung der RCTP aus o.g. Gründen abgebrochen, gehen die bereits gefahrenen Klassen mit der regulären Punktevergabe in die Wertung. Bei den nicht gefahrenen Klassen werden an jedes Fahrzeug, welches die technische Abnahme erfolgreich durchlaufen hat, 7 Punkte vergeben.

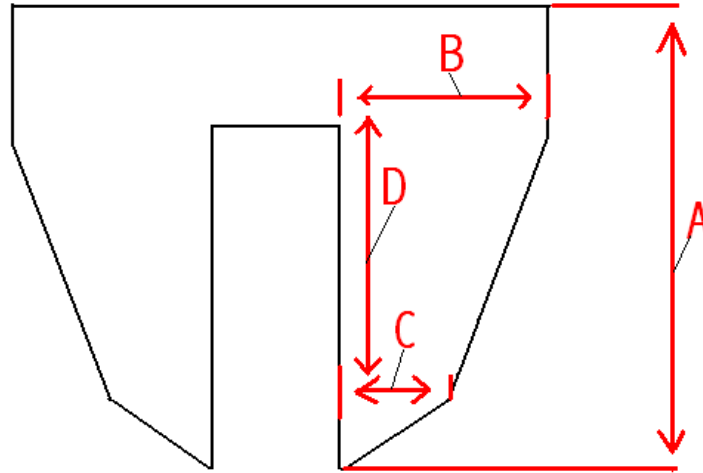
1.) Veranstaltungsausfall:

Fällt eine Veranstaltung der RCTP aus o.g. Gründen aus, werden keine Punkte vergeben und der Lauf wird ersatzlos gestrichen. Diese Regel kommt nicht zum tragen, wenn kurzfristig zum gleichen Termin ein Ausweichort für diese Veranstaltung gefunden wird, welcher sich in der selben Region wie der geplante Lauf befindet.

Technisches Reglement / Allgemeine Vorschriften

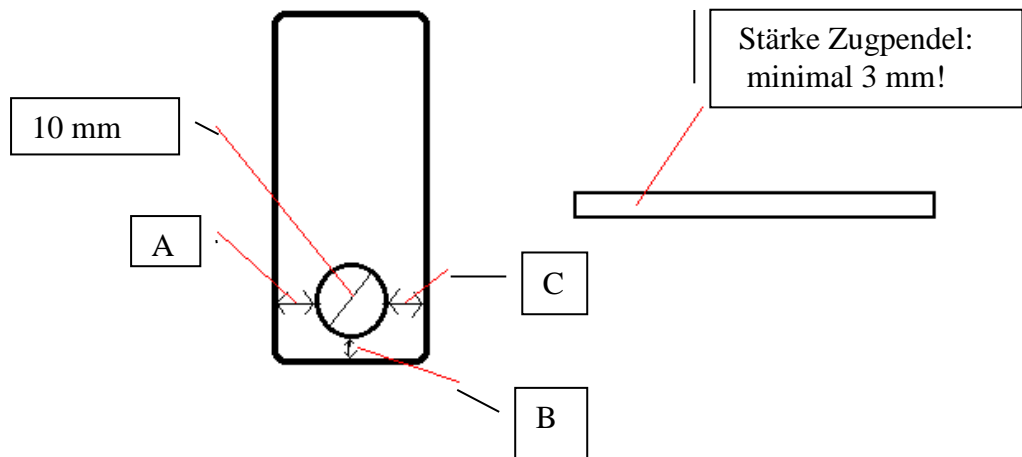
- 1.) Alle Micropuller müssen mit einer Funk-Fernsteueranlage betrieben werden. Die Empfängereinheit und der Empfängerakku müssen so im Modell verbaut sein, das ein störungsfreier Betrieb gewährleistet ist und ein Ausfall der Anlage ausgeschlossen werden kann. Das Kürzen von Antennenkabeln an Empfängern ist verboten. Empfohlen werden störsichere Funk-Fernsteueranlagen mit 2,4GHz. Erlaubt sind außerdem Fernsteuerungen mit 27MHz und 40MHz. Es wird empfohlen, bei Micropullern mit Elektromotor einen separaten Empfängerakku zu verwenden. Aus Sicherheitsgründen sollte der Empfänger nicht mit dem BEC (Spannung aus dem Fahrakku) betrieben werden. **Ebenfalls wird die Nutzung der File-Safe Funktion der Fernsteueranlage empfohlen (soweit vorhanden).**
- 2.) Ein Überrollbügel ist in allen Klassen Pflicht (Außer TWD)! Dieser muss:
 - zwischen den Kotflügeln befestigt sein und darf als Käfig gefertigt sein
 - die Beschaffenheit muss das Eigengewicht des Traktors tragen können
 - darf nicht Scharfkantig sein
- 3.) Lackierte, folierte oder anderweitig gestaltete Kotflügel sind in allen Freien Klassen Pflicht und müssen mindestens Folgende, laut Skizze angegebenen Maße aufweisen:

Es wird empfohlen, bei der Verwendung von Kunststoffkotflügeln in den Freien Klassen, diese vollflächig zu folieren (Innen- oder Außenseite), um ein Zersplittern zu vermeiden.



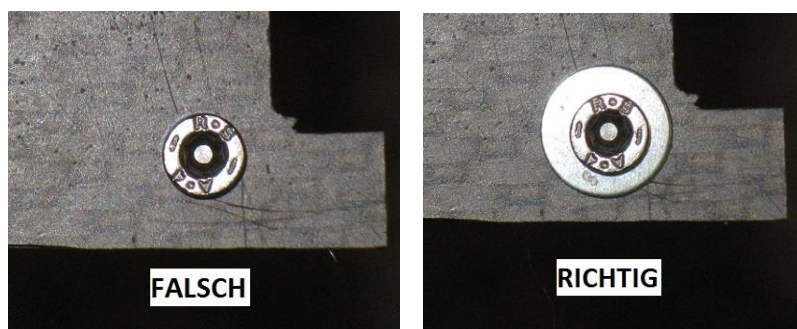
- A = minimal: 220 mm (gemessen gesamte Kotflügelhöhe inkl. Spoiler)
B = minimal: 50 mm (Kotflügel je Seite minimale Breite ab Fahrerstand oben)
C = minimal: 20 mm (Kotflügel je Seite minimale Breite ab Fahrerstand unten)
D = minimal: 100 mm (müssen zwischen den beiden Messpunkten B und C liegen)

4.) **Zugpendel:** (in allen Klassen Identisch)



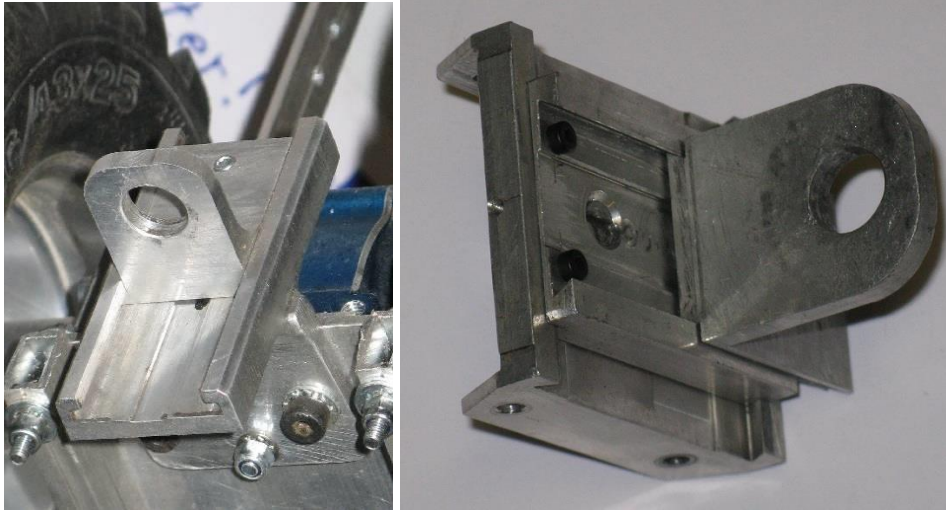
- Zugöse für Bremswagen min. 10 mm Durchmesser.
- Zugpendel min. 3 mm stark (Aluminium oder Stahl).
- Maß A / B / C min. 10 mm Stahl oder Aluminium im Quadrat um die Zugöse (Maß A / B / C multipliziert mit Zugpendelstärke muss jeweils 10 Quadratmillimeter ergeben.)
- Befestigung: min. 10 mm aus Stahl. (z.B. zwei 5mm Schrauben oder drei 4mm Schrauben oder vier 3mm Schrauben).
- Das Befestigen von Zugpendeln an Rahmen aus Karbon muss zusätzlich zu den vorgegebenen Schraubengrößen mit einer entsprechend großen Unterlegscheibe erfolgen (Die schlechte Druckfestigkeit von Karbon auf kleinen Flächen kann zu einem Ausreißen des Zugpendels führen). Alternativ können auch andere Lösungen in Absprache mit den technischen Kommissaren für das jeweils betroffene Fahrzeug vereinbart werden. Zudem ist auch bei anderen Werkstoffen wie z.B. Aluminium auf passgenaue Bohrungen zu achten!

Beispielbilder:



- Ebenfalls erlaubt sind formschlüssige Zugpendel. Derartige Zugpendel sind immer individuell gefertigt und müssen daher immer von den technischen Kommissaren speziell für jedes Fahrzeug abgenommen werden.

Beispielbilder:



- 5.) Maximale Größe der Hinterräder in allen Klassen (außer TWD):
- Breite: 110 mm / Durchmesser : 175 mm
- Gemessen wird der Originalzustand (unbearbeitet) der Reifen ohne Luft, ohne Einlagen und nicht auf Felgen aufgezogen !
- Alle verwendeten Reifen müssen V – Profil (Traktorenprofil) haben.
 - Zudem ist in der Ausnahme folgender Reifen zugelassen:
RC 4 WD Tractor XL Pulling. Bezugsquelle und Info im Internet unter:
<http://jtsrctruckshop.myshopify.com/>
- 6.) Turbinenangetriebene Traktoren sind nur in den Freien Klassen 3500g / 4500g / 5500g erlaubt. Ein Micropuller mit Turbine muss nach dem Turbinen Reglement der NMPO gebaut sein. Fahrzeug sowie Turbine müssen vor dem ersten Start von Martin Stouten aus den Niederlanden abgenommen werden.
- 7.) Verbinden von Verbrennungsmotoren über Zahnriemen:
- das Verbinden von Verbrennungs - Motoren per Zahnriemen ist erlaubt, mit Kette verbinden verboten!
 - der Zahnriemen muss im eingebauten Zustand von einem Schutzblech umgeben sein. Dieses muss:
 - aus Aluminium oder Stahl sein (min 1,0 mm stark)
 - 5 mm breiter als der Zahnriemen sein.
- 8.) Das Untersetzen der Motordrehzahl bei Verbrennungs – und Elektromotoren (Getriebe) per Zahnriemen & Zahnriemenscheiben ist erlaubt. Riemenantrieb auf der Hinterachse ist verboten. (Leistung muss per Winkelgetriebe oder Differenzial an die Räder weitergegeben werden).
- 9.) **Kupplungen :**
- Bei Motoren mit max. 3,5 ccm = Original Kupplungen
 - Bei Motoren mit mehr als 3,5 ccm:

Bei Eigenbaukupplungen **ohne** eingepresstem Stahlring:

- min. 3,5 mm Aluminiumwand der Kupplungsglocke.
oder min. 1,25 mm Stahlwand der Kupplungsglocke.
- Die Kupplungsglocke muss aus einem Stück gedreht bzw. gefräst sein.
- Kupplungsglocken aus Kunststoff sind verboten.

Bei Eigenbaukupplungen **mit** eingepresstem Stahlring:

- Kupplungsglocke aus Aluminium mit 2mm Wandstärke unterstützt durch einen eingepressten Stahlring von 1mm Wandstärke.
- Kupplungsglocken aus Kunststoff sind verboten.
- Original Kupplungen, die nicht baulich verändert wurden, (z.B. aus einem Rennwagen 1:5) dürfen eingesetzt werden. Diese gelten als Eigenbaukupplungen, wenn Teile durch nicht originale Teile ersetzt werden.
- Die Sicherung der Kupplungsglocke muss so konstruiert sein, das im Falle eines Wellenbruchs die Kupplungsglocke nicht mehr als 2mm von der Kurbel- oder der separaten Kupplungswelle abwandern kann. Die Sicherung kann z.B. durch eine Querstrebe von Rahmenteil zu Rahmenteil direkt hinter der Kupplungsglocke erfolgen. Kupplungsglocken die durch die Bauweise des Getriebes nicht abwandern können, müssen nicht gesichert werden.

10.) Elektrische und mechanische Sicherheit von Startboxen

- Startvorrichtungen müssen gegen unbeabsichtigtes Einschalten beim Transport gesichert sein. Dies kann durch einen Schalter oder durch abklemmen der Starterbatterie erfolgen. Kabel, Schalter und Kontakte müssen so verbaut sein, das ein Kurzschluss vermieden wird.
- Startvorrichtungen müssen so gebaut sein, das die mechanische Sicherheit gegeben ist. Alle Kraftübertragenden und rotierenden Teile sind so zu befestigen, das ein Verletzungsrisiko ausgeschlossen werden kann.
- Bei Startvorrichtungen mit offenen Riemetrieben sollte über eine Schutzabdeckung nachgedacht werden. Diese sollte so angebaut sein, das man weder mit der Kleidung, langen Haaren oder Fingern zwischen Riemen und Riemenscheibe geraten kann.
- Die Startvorrichtungen werden von den technischen Kommissaren am Anfang einer Saison, sowie bei Umbauten an bestehenden Startboxen begutachtet. Beanstandungen sollten spätestens zur nächsten Veranstaltung behoben sein.
- Der Transport und die Lagerung von Modellbautreibstoff in Startboxen ist aus Gründen der hohen Entflammbarkeit verboten.
- Jede Startbox muss mit einem sich selbst abschaltenden (nicht einrastendem) Wipptaster ausgestattet sein, damit die Startbox nicht manuell ausgeschaltet werden muss.

11.) Radgewichte:

Das Anbringen von freidrehenden Radgewichten ist unter Beachtung der Maximalgewichte erlaubt:

- bei 6 mm Hinterachswelle Stahl: max. 300g pro Reifen
- bei 8 mm Hinterachswelle Stahl: max. 500g pro Reifen
- Sicherung der Gewichte mit minimal 1,5 mm Stahlsplint

12.) Differential:

- Differential in der Hinterachse bei Meisterschaftsläufen der RCTP in allen Klassen nicht Pflicht, wird jedoch empfohlen, da International Differential – Pflicht besteht!
- Selbstsperrende Differenziale sind erlaubt, sofern sie nicht extern über zusätzlich angebrachte Mechanismen aktiviert werden (z.B. durch einen Servo)

13.) Sicherung von Antriebsknochen:

- Micropuller, bei denen die Verbindung von Kupplungsglocke und Getriebe / Crossbox durch einen Knochen erfolgt, müssen den Knochen gegen heraus fliegen sichern. Dieses gilt jedoch nur für mehrmotorige Micropuller, bei denen die Motoren seitlich - parallel zum Rahmen angebaut sind! Der Rahmen könnte sich durch das Drehmoment der Motoren verwinden. Dadurch würde sich der Abstand der Mitnehmer von Kupplung und Crossbox, in denen der Knochen gehalten wird, verlängern.

Der Knochen wird nun nicht mehr von beiden Mitnehmern gehalten, und könnte durch die hohe Drehzahl des Motors heraus geschleudert werden. Schutzmaßnahmen wären zum Beispiel Abdeckungen oberhalb und seitlich des Knochens.

14.) Sicherungsbleche für Getriebe:

Offene Getriebe müssen gegen umher fliegende Teile mit einem Schutz gesichert werden. Das gilt nicht für Fahrzeuge, deren Getriebe durch eine Haube überbaut sind (z.B. Superstock oder TWD).

Beispielbild:

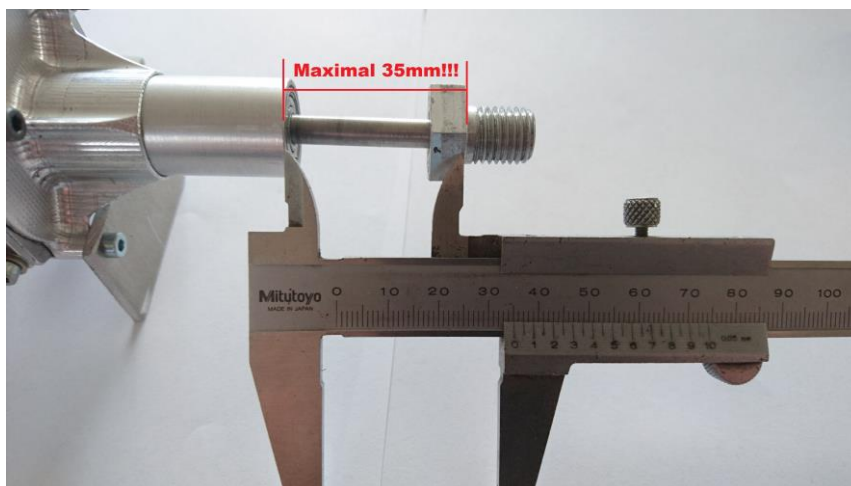
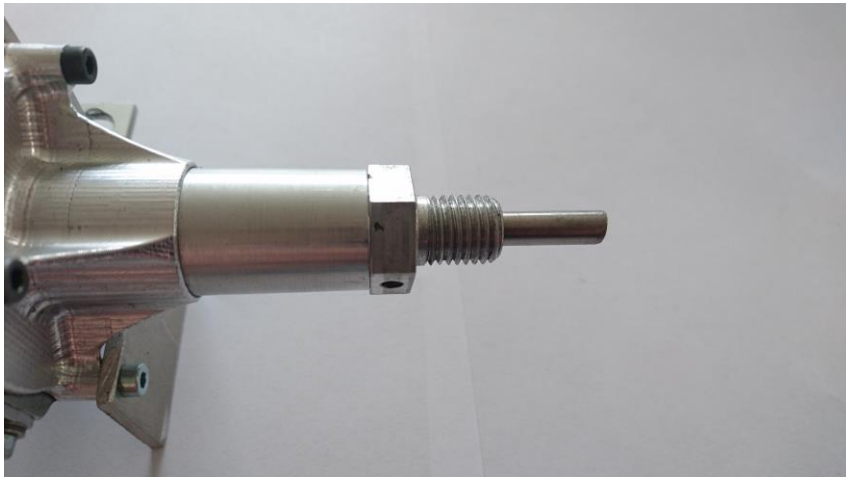


15.) Sicherung von Spannhülsen und Stiften:

Alle Stifte und Spannhülsen welche an drehenden Teilen (z.B. als Mitnehmer in Klauen der Hinterachse oder ein Stift zum festsetzen eines Zahnrades auf einer Welle) verbaut werden, müssen gegen unbeabsichtigtes lösen und wegfliegen gesichert werden. Diese Sicherung kann bei Spannhülsen z.B durch Draht, bei geschlossenen Stiften z.B. durch ein Stück Gartenschlauch o.ä. geschehen. Ob eine Sicherung als Ausreichend eingestuft wird obliegt allein den technischen Kommissaren.

16.) Lagerung der Achswellen der Hinterachse:

Der Abstand zwischen der Außenseite des Radmitnehmers (Radanlagefläche) und dem äußersten Kugellager der Hinterachse darf nicht mehr als 35mm betragen.

Beispielbilder:

Technisches Reglement / Spezifische Vorschriften

Freie Klasse 3000g

Motorisierung:

- 1.) Max. 2 Elektromotoren freier Wahl bis max. 3,2 mm Wellendurchmesser.
 - Bürstenlose Motoren verboten
 - max. 1 Akku bei 9,6 Volt Fahrspannung
 - max. 1 Elektronischer, oder 2 Mechanische Fahrtenregler
- 2.) Max. 1 Verbrenner 2 – Takt Motor mit einem Kolben bis 3,5 ccm
- 3.) Max. 1 Verbrenner 4 – Takt Motor mit einem Kolben bis 10,00 ccm
 - Aufgeladene 4 – Takt Motoren bis zu 8,56 ccm (z.B. Yamada) sind erlaubt.

Durch eine Meldung eines Traktors in der Freien Klasse 3,0kg limited ist eine Teilnahme dieser Fahrzeuge in den Freien Klassen 3,5kg, 4,5kg und 5,5kg unlimited (auch zu Testzwecken) ausgeschlossen!

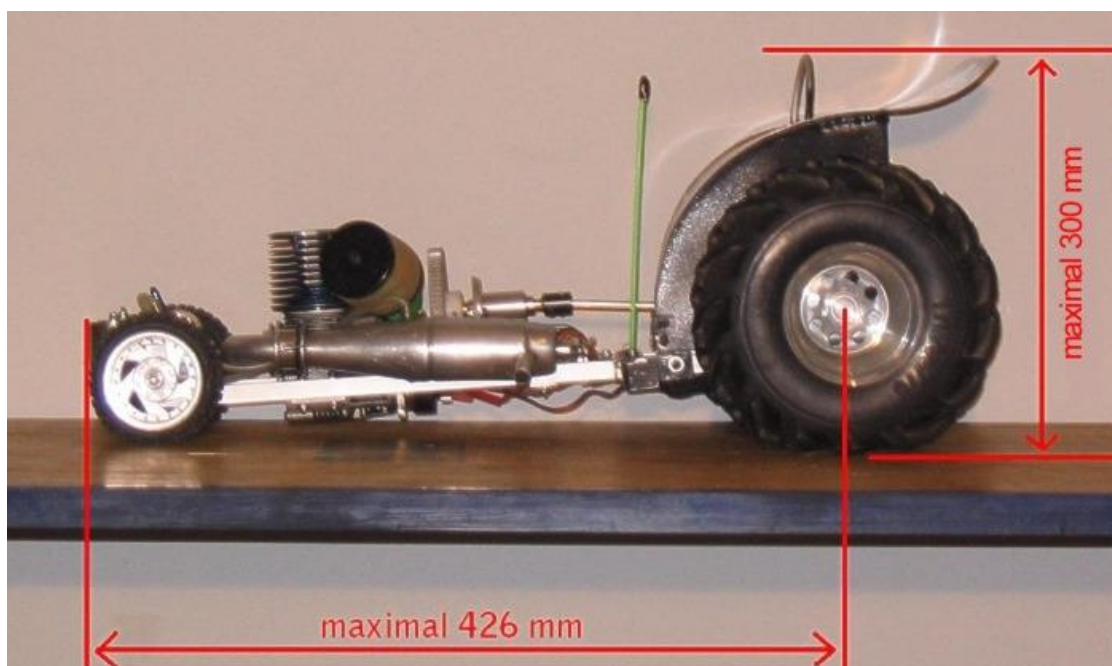
Diese Regelung gilt ab der Saison 2019!!!(siehe auch allg. Reglement § 3,4,4)

Die 3 Kg Freie Klasse stellt eine Einsteigerklasse dar, zugelassen sind nur Fahrer, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

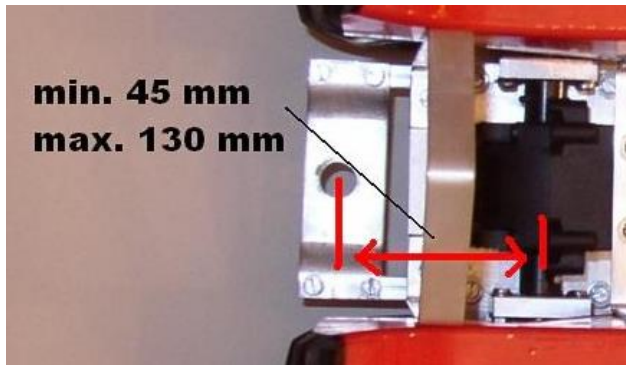
- Höchstalter des Fahrers von 16 Jahren zu Beginn des Kalenderjahres
Oder:

-Fahrer, die außerhalb der 3 Kg Freien Klasse mit maximal einem weiteren Modell starten.

Ersatzfahrer dürfen an max. 2 Meisterschaftsläufen eingesetzt werden.



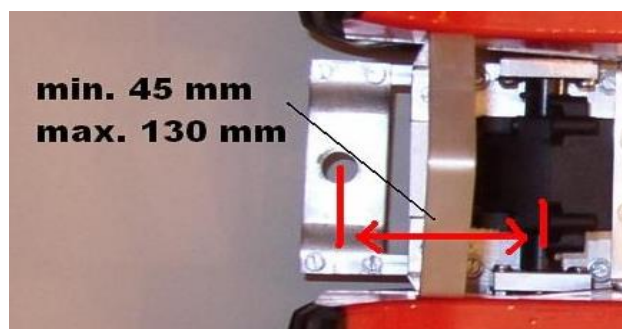
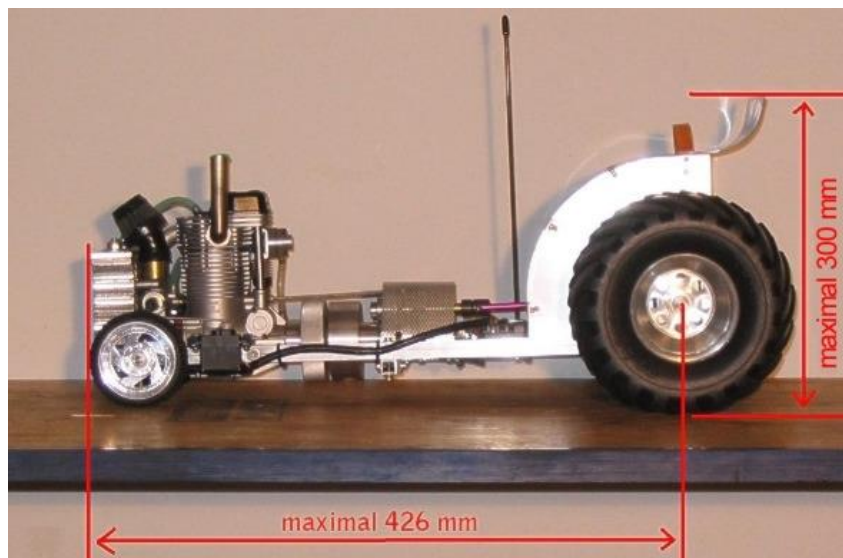
Reglement



Freie Klasse 3500g / 4500g / 5500g

- Motorisierung :
- Anzahl der Motoren frei
 - Turbinen unter Auflagen erlaubt (s.17/8)
 - Elektromotoren und Verbrennungsmotoren erlaubt

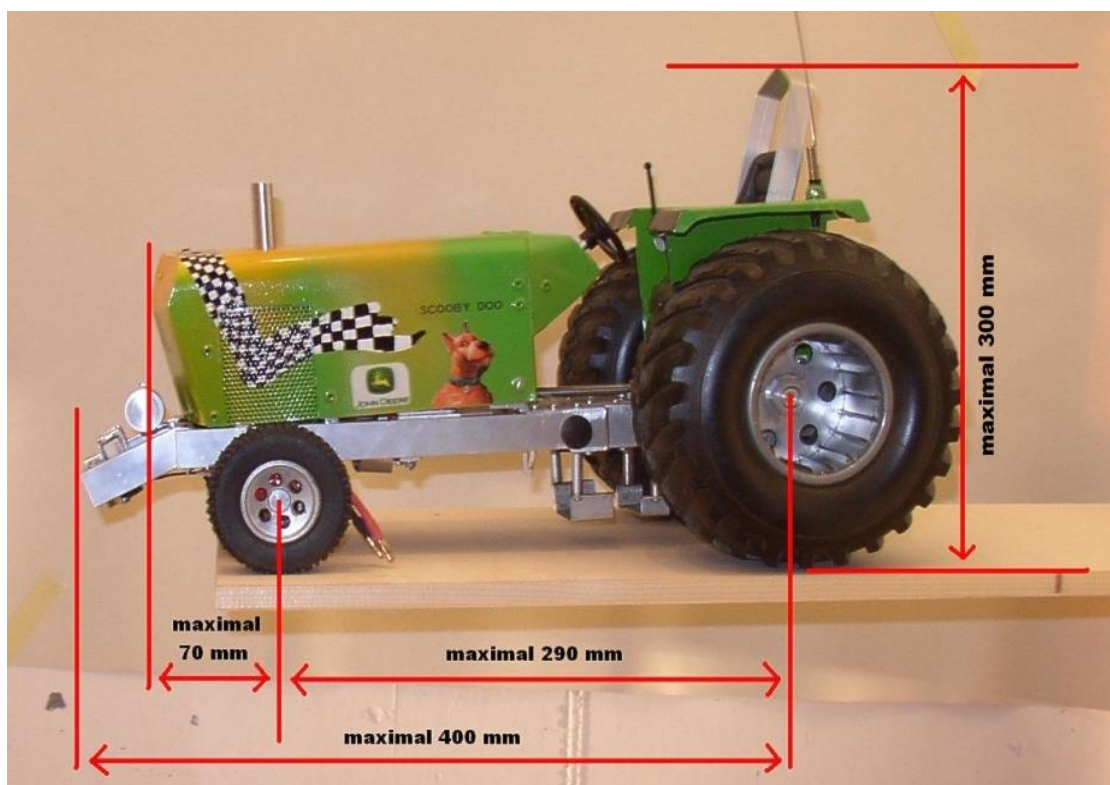
Zur Beachtung: Ist durch den Aufbau zu starker Elektromotoren (z.B. Brushlessmotoren) die Chancengleichheit mit anderen Motoren (Verbrennungsmotoren) nicht mehr gegeben, könnte diese Motorenvariante und/oder die Fahrspannung evtl. zukünftig reglementiert werden!

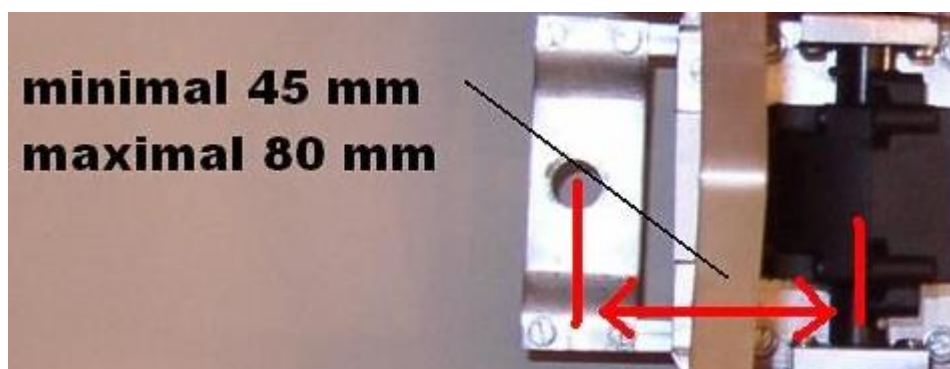


Prostock 3500 g

- Motorisierung : - Max.1 Elektromotor mit Bürsten freier Wahl mit max. 5 mm Wellendurchmesser. 11,1 Volt Fahrspannung bei einem Akku. Elektronischer oder mechanischer Fahrtenregler erlaubt
- Oder Max. 1 Elektromotor ohne Bürsten (Brushlessmotor) mit maximal 5mm Wellendurchmesser und maximal 2200 Watt. 1 Akku, 2- Zellen Lipo (7,6V) oder 8 Zellen NiMH / NiCd mit 9,6 Volt Fahrspannung. Elektronischer Fahrtenregler erlaubt.
 - Oder Max. 1 Verbrennungsmotor mit 1 Zylinder maximal 2,5 cm. Zweitakt aus 1:10 Verbrenner – Fahrzeugen. Krümmer & Resorohr müssen unter der Haube verbaut sein. Position Auslass frei wählbar.
 - Kotflügelbreite hinten max. 50 mm pro Seite.
 - Haube: Pflicht! Baugleich mit Superstock! (muss dem Original nachempfunden sein).

Durch eine Meldung eines Traktors in der Prostock - Klasse ist eine Teilnahme dieser Fahrzeuge in den Klassen Superstock Light, Superstock 3,5 und 4,5 (auch zu Testzwecken) ausgeschlossen!



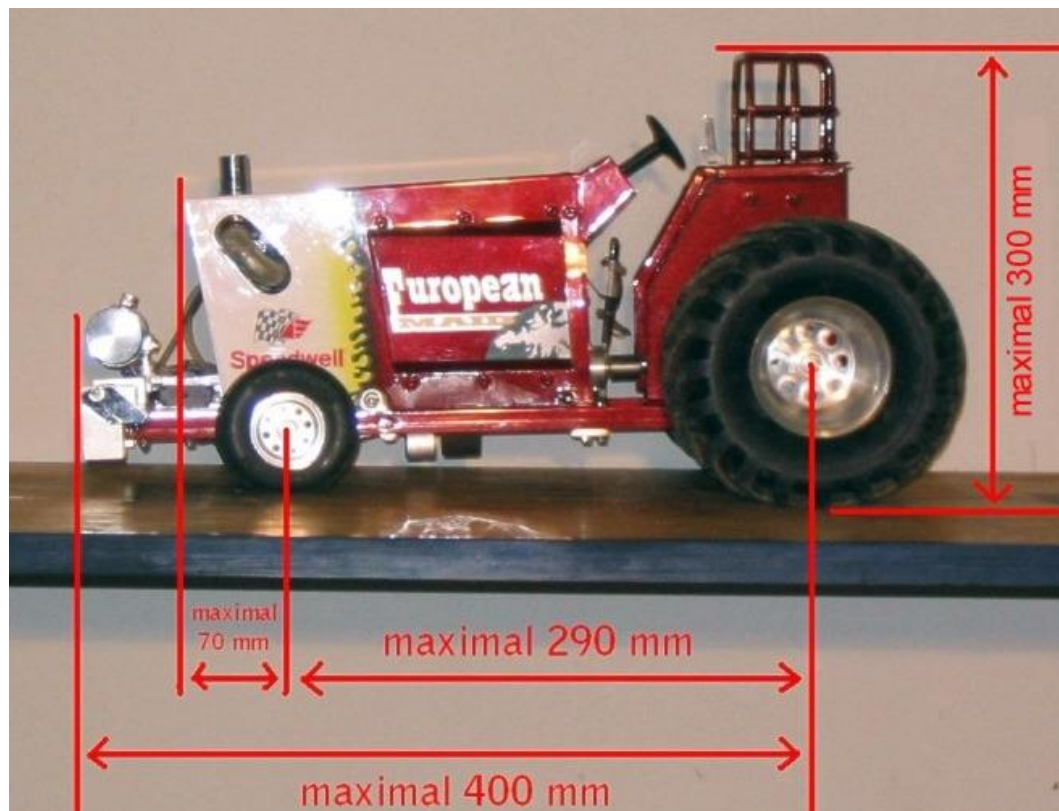


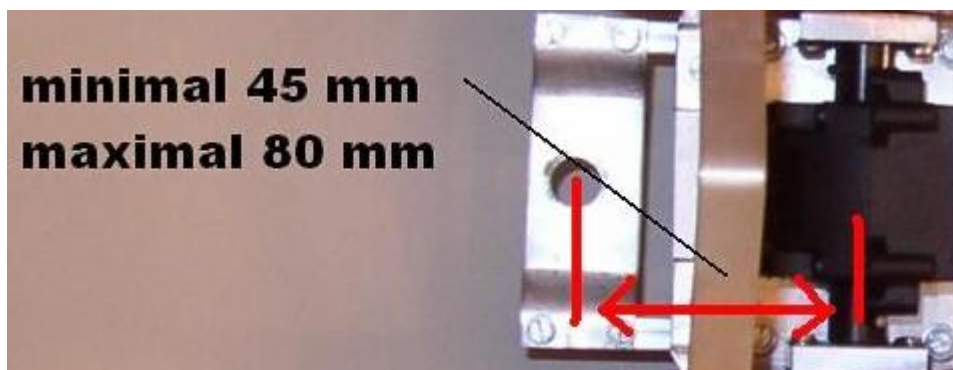
Superstock Light 3500g

Motorisierung : - Max. 1 Verbrennungsmotor mit 1 Zylinder. Maximal 10ccm Zweitakt Standard - Fliegermotoren mit Frontvergaser. Nicht erlaubt sind alle Bootsrennmotoren (CMB, OPS, etc.), Helicoptermotoren, Carmotoren und Impellermotoren (bsp.: O.S. 61 VR-DF) Ein Nachweis, wo der Motor ursprünglich eingesetzt wurde, muss bei der technischen Abnahme erbracht werden, falls nicht eindeutig erkennbar!

Durch eine Meldung eines Traktors in der Light Superstock Klasse ist eine Teilnahme dieser Fahrzeuge in den Superstock Klassen 3,5 und 4,5 (auch zu Testzwecken) ausgeschlossen!

- Auspuff : Muss unter der Haube untergebracht sein. Krümmer darf seitlich sichtbar sein. Auslass der Auspuffanlage muss nach oben zeigen, darf auch seitlich an der Haube sitzen.
- Motorhaube : Pflicht! Breite der Haupthaube: max. 100 mm. Haube muss dem Original nachempfunden sein. Das bedeutet: Die Marke des Originals z.B. Deutz, IHC oder John Deere muss deutlich erkennbar sein. Oder Nachbau eines real existierenden Superstocks. Vergaser & Luftfilter dürfen nicht aus der Haube ragen. Herausragende Einstellschraube erlaubt.
- Kotflügel : Pflicht! Kotflügel je Seite minimal 10mm breit sowie minimal 40 mm lang.





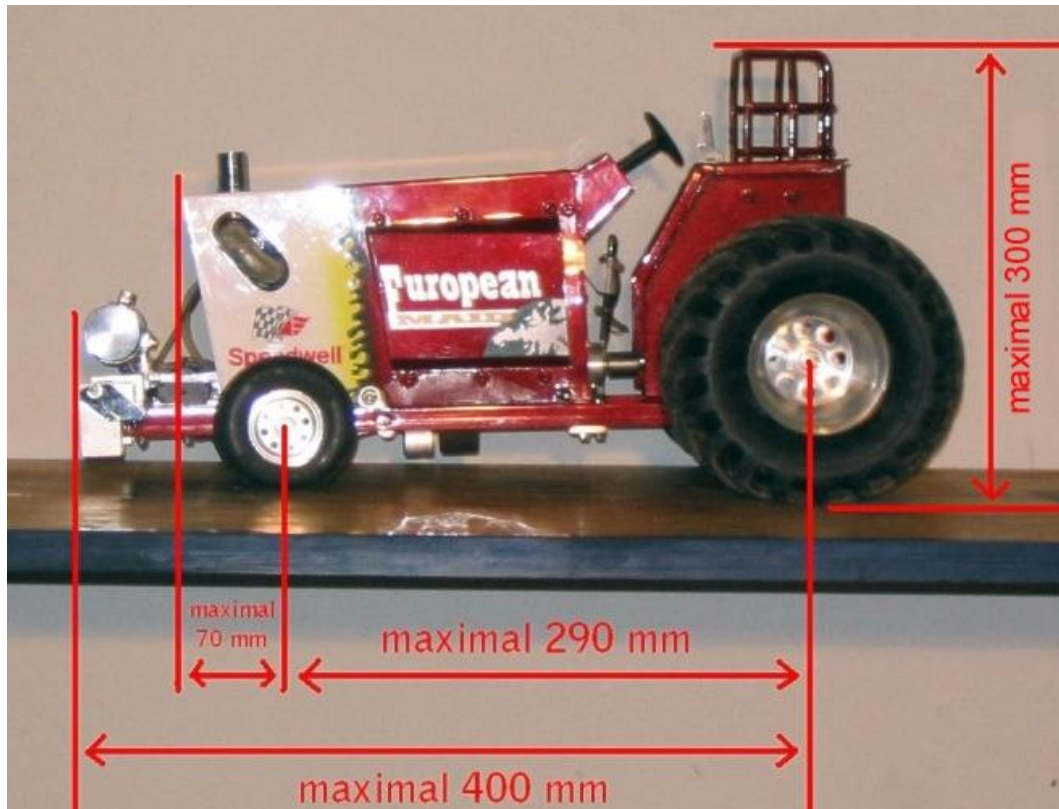
Superstock 3500g & 4500 g

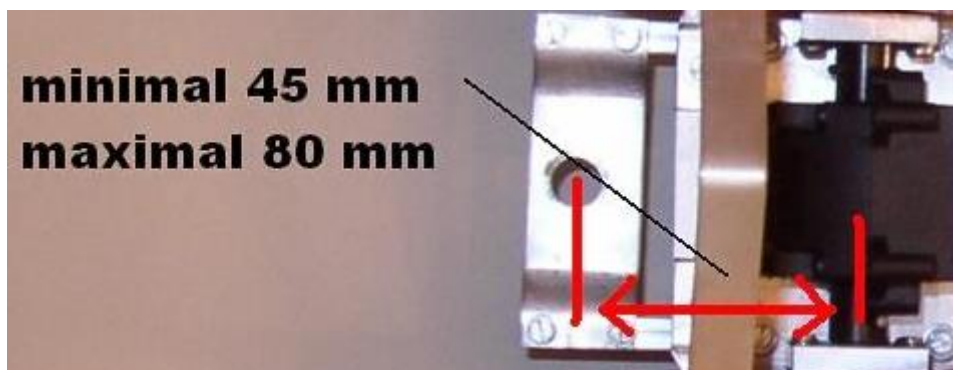
Motorisierung : - Max. 1 Verbrennungsmotor mit 1 Zylinder, kein Hubraumlimit.

Auspuff : - Muss unter der Haube untergebracht sein. Krümmer darf seitlich sichtbar sein. Auslass der Auspuffanlage muss nach oben zeigen, darf auch seitlich an der Haube sitzen.

Motorhaube : Pflicht! Breite der Haupthaube: max. 100 mm. Haube muss dem Original nachempfunden sein. Das bedeutet: Die Marke des Originals z.B. Deutz, IHC oder John Deere muss deutlich erkennbar sein. Oder Nachbau eines real existierenden Superstocks. Vergaser & Luftfilter dürfen nicht aus der Haube ragen. Herausragende Einstellschraube erlaubt.

Kotflügel : Pflicht! Kotflügel je Seite minimal 10mm breit sowie minimal 40 mm lang.





Two Wheel Drive 2900g

Motorisierung : max. 1 Verbrennungsmotor bis 10 ccm Hubraum Zweitakt oder 11,5 ccm Viertakt.

Body : Pflicht (Maßstab 1 : 10)

Hinterräder : max. 115mm hoch / 70 mm breit

Gemessen wird der Originalzustand (unbearbeitet) der Reifen ohne Luft, ohne Einlagen und nicht auf Felgen aufgezogen !

